

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Sachbearbeitung: Betschart Daniela
Telefon 056 • 619 92 03
E-Mail betschart.daniela@wohlen.ch

Wohlen, 19. März 2003

Beschlüsse des Einwohnerrates Wohlen vom 20. Januar 2003

1. a) Genehmigung des Gemeindevertrages vom 9. Dezember 2002 zwischen der Gemeinde Wohlen und den Gemeinden Büttikon, Dintikon, Dottikon, Hägglingen, Hilfikon, Uezwil, Villmergen, Waltenschwil betreffend Gewährleistung einer polizeilichen Grundversorgung (Regionalpolizei Wohlen).
b) Bewilligung von vier zusätzlichen Stellen für die Regionalpolizei Wohlen.
2. Folgenden Personen wurde das Gemeindebürgerrecht Wohlen zugesichert:
 1. Jurkovic-Rupcic Ivan und Mila, mit Töchtern Vida und Zorica
 2. Duran Alaadin, mit Söhnen Talha und Emre
 3. Sapkiran Hatice
 4. Sadiku Shefket, mit Sohn Arber und Tocher Djellza
 5. Akarsu Ceren
 6. Perdedaj Gabrijella
 7. Paolozzi Mauro
 8. Güner Veysel Erdem
 9. Risteski-Bitolkoska Ljupco und Olgica, mit Söhnen Igor und Aleksandar
3. Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Siemens Building Technologies AG, Zürich, und der Einwohnergemeinde Wohlen, betreffend Grundbuch Wohlen LB Nr. 3070, im Halte von 123,88 Aren Gebäudeplatz und Umgelände, an der Kapellstrasse, zum Preis von Fr. 3'902'220.--.

Hinweis

Gegen die Beschlüsse Nr. 1 und 2 kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 23. April 2003.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und der kantonalen Verordnung über die Initiative und das Referendum in Gemeindeangelegenheiten zu beachten. Muster und Unterschriftenliste sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

Der Beschluss Nr. 3 untersteht gemäss § 57 des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau und § 6 der Gemeindeordnung Wohlen dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 18. Mai 2003 statt.

Gemeinderat Wohlen